



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin des LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40225 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16 WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
VORLAGE
16/3084**
A07, A07/1, A08

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: Herr Erdmann
Durchwahl 3896-288
Aktenzeichen Pr 4 - 310 E - 1 - 43

Datum 3.08.2015

Beratung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss, in dessen Unterausschuss „Personal“ und im Ausschuss für Haushaltskontrolle übersende ich Ihnen anbei 53 Abdrucke der Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2016. Für die Fraktionen, die Landtagsverwaltung und das Archiv sind weitere 50 Abdrucke der Erläuterungen beigelegt.

Dieses Anschreiben und die Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2016 werden Ihnen zugleich in elektronischer Form als pdf-Dateien zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hans-Joachim Plien
Beauftragter für den Haushalt im Landesrechnungshof

Anlage

- Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2016



**Die Präsidentin
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen**

Erläuterungen

zum Entwurf des

Einzelplans 13

für das Haushaltsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSLAGE	4
1.1 Vorbemerkung	4
1.2 Stellung des Landesrechnungshofs NRW	4
1.3 Organisation und Entscheidungsstrukturen des Landesrechnungshofs	4
1.4 Aufgaben des Landesrechnungshofs NRW	5
1.4.1 Prüfungsfunktion	5
1.4.2 Beratungsfunktion	6
1.4.3 Berichtsfunktion	6
1.4.4 Sonstige Funktion	6
1.5 Finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs	7
2. STRUKTUR DES HAUSHALTSPLANENTWURFS	8
2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur	8
2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben	11
2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben, Zuschüsse u. Zuweisungen, Investitionen	13
3. KAPITEL 13 010 (LANDESRECHNUNGSHOF)	14
3.1 Einnahmen	14
3.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	14
3.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	15
3.4 Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6)	17
3.5 Investitionen (Hauptgruppe 8)	17
4.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	18
4.2 Titelgruppe 60, Informationstechnik - Allgemeines	20
5. KAPITEL 13 030 (STAATLICHE RECHNUNGSPRÜFUNGSÄMTER)	21
5.1 Einnahmen	21

5.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	21
5.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	21
5.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)	23
6. KAPITEL 13 900 (VERSORGUNGSKAPITEL)	24

Anlage:

Stellenübersicht	27
------------------	----

1. Ausgangslage

1.1 Vorbemerkung

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen unterstützt in besonderem Maße eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung sowohl durch seine Prüfungstätigkeit als auch durch eine eigene strikte Ausgabendisziplin, welche durch sparsames und wirtschaftliches Handeln geprägt ist.

1.2 Stellung des Landesrechnungshofs NRW

Der Landesrechnungshof NRW ist gem. Artikel 87 der Landesverfassung eine selbstständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Er steht damit im Behördenaufbau auf derselben Stufe wie die Landesregierung und die einzelnen Landesministerien. Er ist von diesen unabhängig und unterliegt keinerlei Weisungen. Gleiches gilt auch im Verhältnis zum Parlament. Der Landesrechnungshof NRW arbeitet diesem zwar zu, ist jedoch kein weisungsgebundenes Hilfsorgan.

Unter dem Blickwinkel der Gewaltenteilung lässt sich der Landesrechnungshof NRW weder einer der drei klassischen Staatsgewalten – Legislative, Exekutive und Judikative – zuordnen noch stellt er eine „vierte Gewalt“ dar. Vielmehr nimmt er als neutrales Gegengewicht zum parlamentarischen Regierungssystem eine Sonderstellung im Dienste der Gewaltentrennung und -kontrolle dar.

1.3 Organisation und Entscheidungsstrukturen des Landesrechnungshofs

Der Landesrechnungshof NRW gliedert sich in 5 Prüfungsabteilungen mit je 3 Prüfungsgebieten, die jeweils von einem sogenannten „Mitglied“ des Landesrechnungshofs NRW geleitet werden. Die Mitglieder des Landesrechnungshofs NRW werden auf Lebenszeit vom Landtag gewählt und genießen den Schutz richterlicher Unabhängigkeit (Art. 87 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Landesrechnungshof NRW fasst seine Entscheidungen kollegial, d.h. durch Beratung und anschließende Abstimmung in den dafür vorgesehenen Gremien. Diese werden als Kollegien bezeichnet, in denen die richterlich unabhängigen Mitglieder des Landesrechnungshofs NRW per Mehrheitsbeschluss entscheiden. Sie treten je nach Entscheidungsgegenstand in verschiedenen Konstellationen zusammen.

Die Präsidentschaft des Landesrechnungshofs NRW leitet zum einen als „Mitglied“ des Landesrechnungshofs ein Prüfungsgebiet, zum anderen steht sie als Behördenleitung der Präsidualabteilung (Verwaltung) im Landesrechnungshof vor.

1.4 Aufgaben des Landesrechnungshofs NRW

Der Aufgabenbereich des Landesrechnungshofs NRW umfasst insbesondere Prüfungs-, Beratungs- und Berichtsfunktionen.

1.4.1 Prüfungsfunktion

Vorrangige Aufgabe des Landesrechnungshofs NRW ist das Prüfen der für jedes abgelaufene Haushaltsjahr aufgestellten Haushaltsrechnungen sowie der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Darüber hinaus prüft er u.a. die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Rechtsaufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, bestimmter juristischer Personen des privaten Rechts und Betätigungen des Landes bei Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist.

Angesichts des Umfangs seines Prüfungsstoffs kann der Landesrechnungshof NRW nach seinem Ermessen die Prüfung beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen. Inhaltlich erstreckt sich die Prüfung auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze. Insbesondere ist festzustellen, ob Ausgaben begründet und belegt werden können, ob die Haushaltsrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt sind und ob insgesamt wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.

Die geprüften Stellen sind dem Landesrechnungshof NRW zur Auskunft verpflichtet. Unterlagen, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben für erforderlich hält, sind den Prüferinnen und Prüfern vorzulegen. Nach Abschluss der Prüfung wird das

Prüfungsergebnis den zuständigen Stellen zur Stellungnahme innerhalb einer bestimmten Frist mitgeteilt.

1.4.2 Beratungsfunktion

Um das Wissen des Landesrechnungshofs NRW auch über das Prüfen hinaus nutzbar zu machen, kann er aufgrund seiner Prüfungserfahrungen den Landtag, die Landesregierung und einzelne Ministerien beraten. Dies kann sowohl auf Ersuchen der zu beratenden Stelle als auch auf eine eigenständige Initiative des Landesrechnungshofs NRW zurückgehen.

1.4.3 Berichtsfunktion

Nur ein Teil der Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs NRW wird veröffentlicht. Die wichtigsten Ergebnisse seiner Prüfung fasst der Landesrechnungshof NRW jährlich in einem Bericht für den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet. Dieser Jahresbericht dient als Grundlage für die Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung durch das Parlament.

Der Landesrechnungshof NRW ist jedoch nicht an diesen jährlichen Turnus gebunden. Über Prüfungsergebnisse, denen er außerhalb der Jahresberichtsrhythmen eine besondere Bedeutung beimisst, kann er Landtag und Landesregierung jederzeit in einem gesonderten Bericht in Kenntnis setzen.

1.4.4 Sonstige Funktion

Für bestimmte Fälle sind gesetzliche Unterrichtsrechte, Anhörungsrechte und Beteiligungsrechte des Landesrechnungshofs NRW normiert. Dies vor allem für Fälle von haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Maßnahmen sowie für den Erlass von Vorschriften, die haushaltsrechtlicher Natur sind bzw. finanzwirtschaftliche Bedeutung haben.

1.5 Finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sorgt durch Bewilligung der erforderlichen laufenden Mittel für die Deckung des Landesbedarfs (Budgetrecht des Landtags, Art. 81 Abs. 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen). Der Landesrechnungshof NRW erhält insoweit vom Landtag die zur Deckung seines Bedarfs erforderlichen laufenden Mittel. Sein Bedarf entspricht der Höhe der Mittel, die erforderlich sind, damit er die ihm übertragenen Aufgaben erledigen kann.

2. Struktur des Haushaltsplanentwurfs

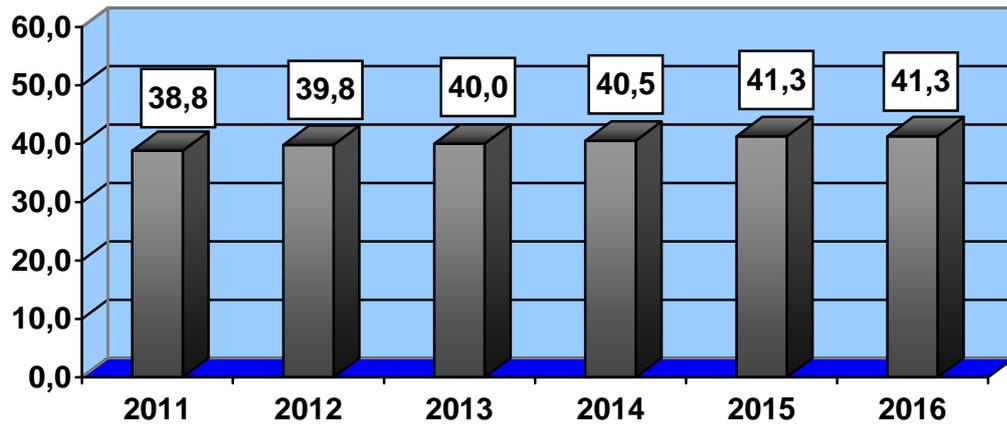
2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur

Dem Haushaltsplan für das Jahr 2015 steht ein nur wenig veränderter Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2016 gegenüber. Die nachfolgende Tabelle bietet einen zahlenmäßigen Gesamtüberblick über die Veranschlagungen des Jahres 2015 mit denen des Jahres 2016:

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (Einzelplan 13 insgesamt)

	Haushaltsplan 2015 €	HH-Planentwurf 2016 €	Veränderungen %
Gesamteinnahmen	163.700	163.800	+ 0,1
Personalausgaben (einschl. Versorgung)	37.065.200	37.098.000	+ 0,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.711.900	3.726.300	+ 0,4
Zuweisungen und Zuschüsse	-	2.100	erstmalig Ansatz
Investitionen	480.000	480.000	-
Gesamtausgaben	41.257.100	41.306.400	+ 0,1

Haushaltsvolumen Einzelplan 13 in Mio. €

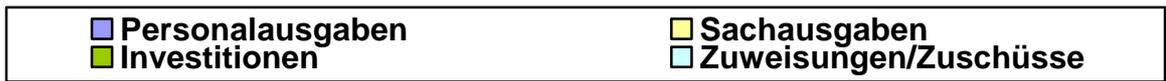
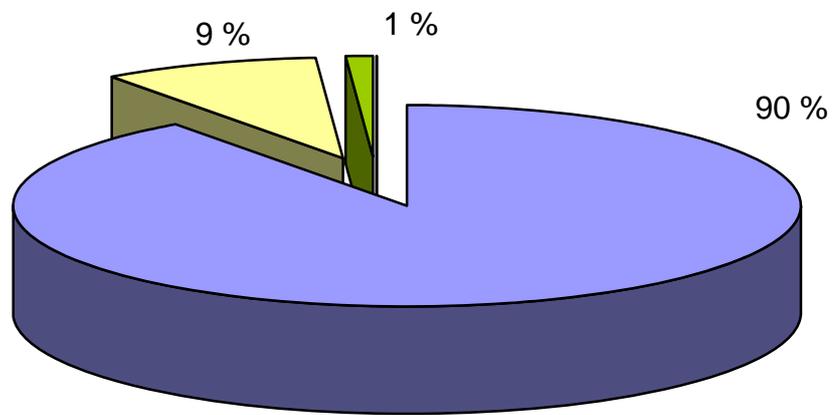


Das Haushaltsvolumen des Einzelplans 13 beträgt im Haushaltsjahr 2016 rund 41,3 Mio. €. Das Volumen konnte in den letzten Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau gehalten werden.

Die Struktur der Gesamtausgaben für den Einzelplan 13 entspricht dem für die Erledigung der Aufgaben des Landesrechnungshofs (einschließlich seines nachgeordneten Bereiches) notwendigen Bedarf an Haushaltsmitteln.

Struktur der Gesamtausgaben

Haushaltsplanentwurf 2016



Der Haushalt des LRH besteht nahezu ausschließlich aus einem Kernhaushalt mit gebundenen Ausgaben. Die Gesamtausgaben für den Einzelplan 13 bestehen den Hauptaufgaben des LRH entsprechend zu ca. 90 v. H. aus Personalausgaben.

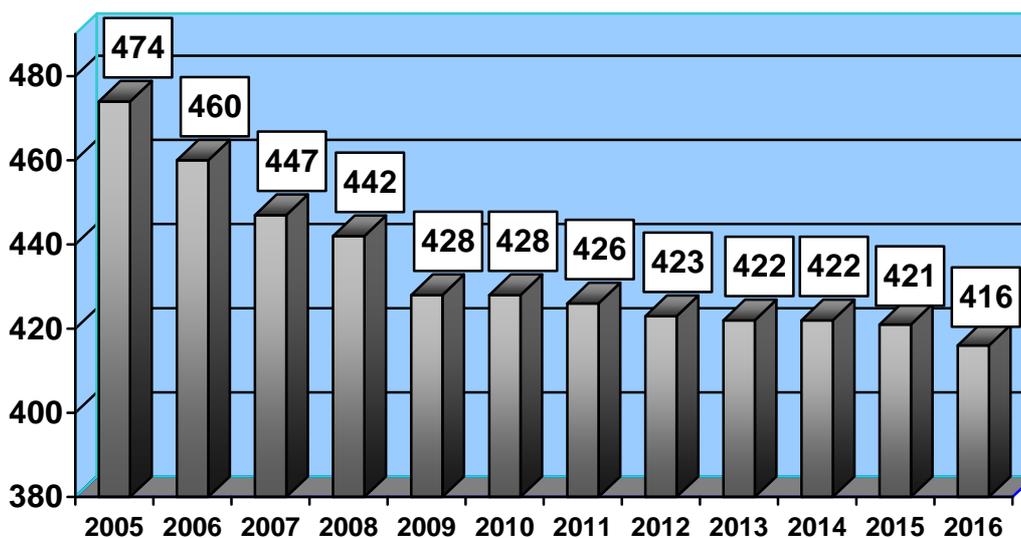
2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben

Die Personalausgaben setzen sich im Wesentlichen zu ca. 2/3 aus den Bezügen, Entgelten und Beihilfeleistungen für die aktiven Beschäftigten im Geschäftsbereich des LRH sowie zu ca. 1/3 aus den Versorgungsbezügen und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfänger/innen zusammen.

Der Personalbereich im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs ist geprägt durch den erheblichen Stellenabbau der vergangenen Jahre. Der LRH hat vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2015 insgesamt 53 Stellen – dies entspricht ca. 11 % der Stellen – abgebaut. Im Jahr 2016 müssen weitere 5 Planstellen/Stellen eingespart werden (5 Kw-Vermerke).

Anzahl der Stellen im Einzelplan 13

Stellenabbau bis einschließlich 2016



Die Sparmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen hat der Landesrechnungshof in der Vergangenheit – insbesondere bei den Personalausgaben – konsequent und rechtzeitig umgesetzt und damit einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts geleistet.

Für die Zukunft zeichnet sich jedoch bereits jetzt das Erfordernis eines Personalmehrbedarfs ab. In Nordrhein-Westfalen wird voraussichtlich zum 01.01.2016 das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen – EGovG NRW) in Kraft treten. Nach

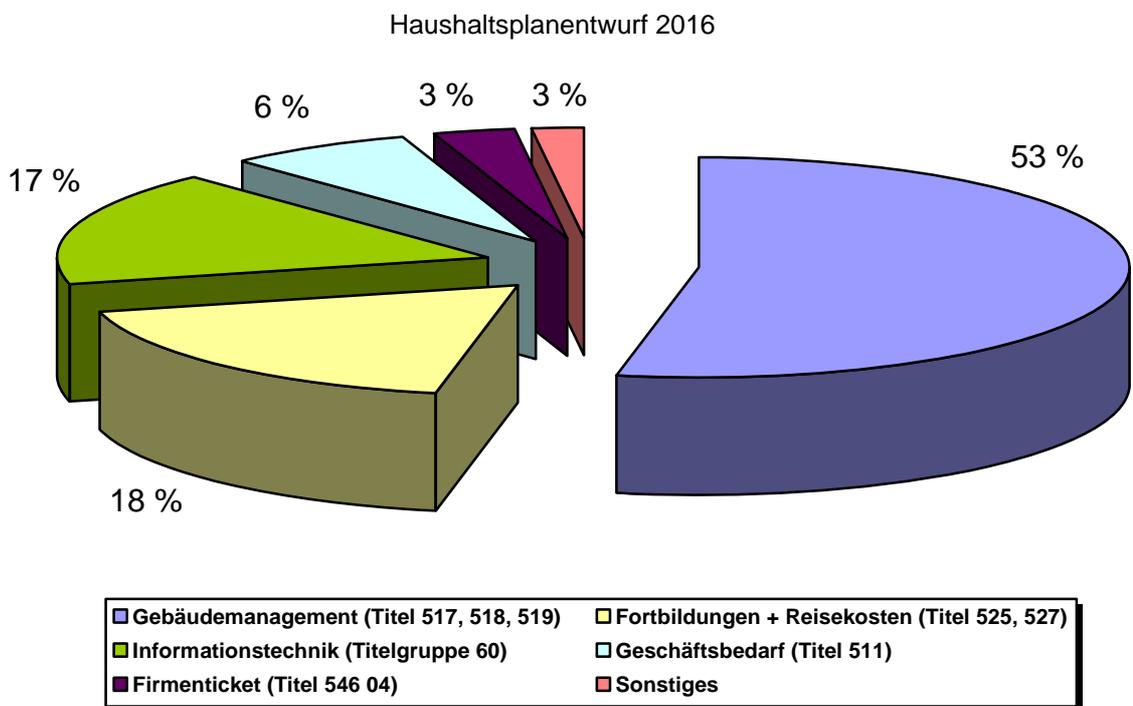
dem zwischenzeitlich in das Parlament eingebrachten Entwurf des Gesetzes (Vorlage 16/3046) soll der Landesrechnungshof aufgrund seiner besonderen verfassungsrechtlichen Funktion und seiner institutionellen Unabhängigkeit aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen werden. Außer Frage steht, dass der Landesrechnungshof sich den Veränderungen, die aus der mit dem Gesetz beabsichtigten Einführung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung bis zum Jahr 2022 und den weiteren damit verbundenen Regelungen resultieren, nicht verschließen, sondern seine Tätigkeit hieran ausrichten wird. Auch der LRH hat ein großes Interesse, den mit dem Gesetz angestrebten Prozess sehr eng zu begleiten. Allein die Tatsache, dass das Prüfungsgeschäft engsten Kontakt mit den Ressorts erfordert, bedingt eine Entwicklung in möglichst weitgehendem Gleichklang. Dies gilt nicht nur in inhaltlicher, sondern auch in zeitlicher Hinsicht. Die notwendigen Abstimmungsmaßnahmen – in Ansehung der Vorgaben des Gesetzes und der für die Landesverwaltung vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen – werden vom Landesrechnungshof im Rahmen seines Rechts zur Selbstorganisation in eigener Verantwortung durchgeführt.

Eine Geltendmachung eines Personalmehrbedarfs – wie bereits ausnahmslos für die Ressorts geschehen – bleibt für den Geschäftsbereich des LRH der Haushaltsaufstellung 2017 vorbehalten.

2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben, Zuschüsse u. Zuweisungen, Investitionen

Die Sachausgaben, Zuschüsse und Zuweisungen sowie die Investitionen (10% der Gesamtausgaben) setzen sich strukturell wie folgt zusammen:

Struktur der Sachausgaben, Zuschüsse und Zuweisungen, Investitionen



3. Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof)

3.1 Einnahmen

Die Einnahmentitel bleiben im Wesentlichen unverändert.

3.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Für die Personalausgaben werden 2016 insgesamt 13.495.400 € veranschlagt. Die Stellenpläne ändern sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 wie folgt:

Kapitel 13 010 Titel 422 01

Im Haushaltsvollzug 2015 wurde gem. § 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2015 umgewandelt:

- eine Planstelle (Bes.Gr. A 15) in eine Planstelle (Bes.Gr. A 16)

Im Übrigen bleiben die Planstellen für Beamtinnen und Beamte sowie die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anzahl und Wertigkeit unverändert.

Die Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte sowie die Leerstellen für Beamtinnen und Beamte bleiben in Anzahl und Wertigkeit unverändert.

Neu eingerichtet wurde eine Leerstelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Eine Übersicht über die Stellensituation ist als Anlage beigelegt.

3.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Haushaltsansätze für Sachausgaben wurden auf das für die Aufrechterhaltung des geordneten Geschäftsablaufs notwendige Maß begrenzt. Sie betragen in 2016 insgesamt 2.118.300 €. Die wesentlichsten Änderungen ergeben sich aus:

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

Titel 517 01: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2015: 110.000 €

Ansatz 2016: 180.000 €

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 12. In der Anmietung sind der Landesrechnungshof NRW (Nebenstelle), das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster – Außenstelle Düsseldorf untergebracht. Ein kleiner Anteil der Bewirtschaftungskosten wird zudem noch aus Kapitel 13 030 Titel 517 01 gezahlt.

Der Ansatz wurde deutlich erhöht, da die bislang in dem Titel 518 01 veranschlagten Haushaltsmittel für an die Vermieterin zu zahlenden Nebenkosten nach einer Vorgabe des Finanzministeriums NRW ab dem Haushalt 2016 in dem Titel 517 01 veranschlagt werden müssen.

Titel 518 01: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2015: 356.000 €

Ansatz 2016: 264.000 €

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 12. In der Anmietung sind der Landesrechnungshof NRW (Nebenstelle), das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster – Außenstelle Düsseldorf untergebracht.

Der Ansatz wurde deutlich verringert, da die bislang mit veranschlagten Haushaltsmittel für an die Vermieterin zu zahlenden Nebenkosten nach einer Vorgabe des

Finanzministeriums NRW ab dem Haushalt 2016 in dem Titel 517 01 veranschlagt werden müssen.

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2015: 695.100 €

Ansatz 2016: 693.400 €

Reduzierung entsprechend der Vorgabe im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 19.02.2015 (Sollansatz 2015 abzüglich vertraglich vereinbarter Indexierung für das Jahr 2016 in Höhe von 0,25 %).

Titel 519 01: Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Ansatz 2015: 65.000 €

Ansatz 2016: 69.000 €

Der Ansatz wurde in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf um 4.000 € erhöht.

Titel 525 01: Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten

Ansatz 2015: 70.000 €

Ansatz 2016: 90.000 €

Die Aus- und Fortbildungskosten orientieren sich an den steigenden Anforderungen an eine zielgerichtete, externe Finanzkontrolle. Die ständig komplexer werdenden Prüfungen machen es erforderlich, dass zunehmend auch Fortbildungen über den Bereich des durch die Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales in Herne angebotenen Programms hinaus durchgeführt werden müssen.

Zudem fallen Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe an, die zentral vom LRH NRW organisiert werden. Anteile hiervon werden derzeit bei Kapitel 13 010 Titel 232 10 wieder vereinnahmt. Der Ansatz wurde in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf um 20.000 € erhöht.

Titel 526 01: Sachverständige

Ansatz 2015: 39.000 €

Ansatz 2016: 44.400 €

Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben des Landesrechnungshofs für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde, z. B. für die Erstellung von Gutachten. Der Einkauf von externem Sachverstand kann insbesondere dann erforderlich werden, wenn Aufgabestellungen Spezialwissen erfordern und/oder aus sachlichen Gründen nicht durch das eigene Personal bewerkstelligt werden können. Der Ansatz wurde um 5.400 € erhöht.

Titel 534 10: Ausrichtung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder **(neuer Titel)**

Ansatz 2016: 20.000 €

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder findet in den Jahren 2016 und 2017 in Nordrhein-Westfalen statt. Danach wird der Ansatz von Haushaltsmitteln wieder entfallen.

3.4 Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Titel 687 10: Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland

Ansatz 2015: - €

Ansatz 2016: 2.100 €

Der Titel ist für eine Mitgliedschaft des Landesrechnungshofs NRW bei der Organisation europäischer regionaler Rechnungshöfe – EURORAI – eingerichtet.

3.5 Investitionen (Hauptgruppe 8)

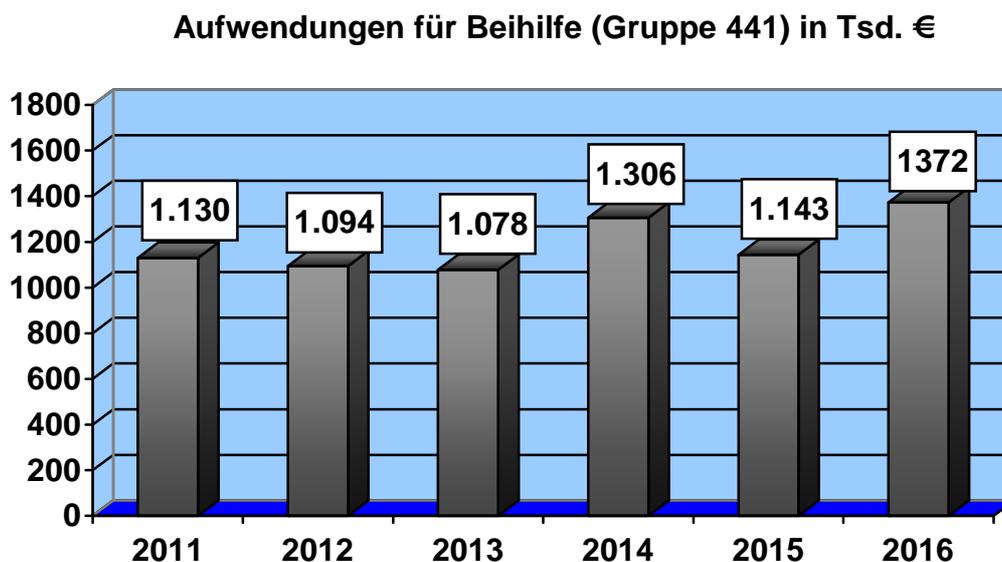
Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

4. Kapitel 13 020 (Allgemeine Bewilligungen)

4.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die wichtigsten Titel in der Hauptgruppe 4 sind die Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung und die Fürsorgeleistungen. Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2016 wurden entsprechend der Vorgaben im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 19.02.2015 veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Beihilfen stellen sich seit dem Jahr 2011 wie folgt dar:



2011 bis 2014: Ist-Ergebnisse

2015 und 2016: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Titel 443 01: Fürsorgeleistungen

Ansatz 2015	27.700 €
Ansatz 2016	19.600 €

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2016 wurde entsprechend der Vorgabe im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 19.02.2015 veranschlagt.

Titel 462 15: Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken

Ansatz 2015:	- €
Ansatz 2016:	- 100.000 €

Die Minderausgabe steht im Sachzusammenhang mit dem Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben (*5 Planstellen/Stellen sind kw – Einsparvorhaben –, davon 5 bis 31.12.2016*). Die kw-Vermerke sind insoweit im Jahr 2016 fällig.

Entsprechend der Systematik bei der Erbringung von Minderausgaben für Personalausgaben beträgt der Jahreswert für die kw-Stellen jeweils 40.000 €.

Im Haushaltsjahr 2016 beträgt die Minderausgabe: -100.000 € (5 * halber Jahreswert für die mit der Fälligkeit „bis zum 31.12.2016“ im Laufe des Haushaltsjahres 2016 zu realisierenden kw-Vermerke). Die Minderausgabe mindert das Personalausgabenbudget.

4.2 Titelgruppe 60, Informationstechnik - Allgemeines

Ausgaben für die Informationstechnik

Im Haushaltsplan 2015 sind die Ausgaben für die Informationstechnik im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs mit insgesamt 696.500 € zentral in Kapitel 13 020 Titelgruppe 60 veranschlagt. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2016 bleiben sie unverändert. Die Haushaltsansätze für den IT-Bedarf werden insbesondere durch den Ersatz von verbrauchten IT-Geräten, laufenden Betriebskosten (Wartung und Pflege) für die im Einsatz befindliche Hard- und Software sowie durch Kosten für die Weiterentwicklung von IT-Projekten und neuen Vorhaben geprägt. Bei ihrer Tätigkeit sind die Bediensteten des Geschäftsbereiches in besonderem Maße auf eine moderne und funktionsfähige IT-Technik angewiesen. Gerade vor dem Hintergrund der wechselnden Einsatzorte des Personals, der Ausweitung des Fernzugriffs (mobile Telearbeit) und der gewachsenen Bedeutung der IT für die Erledigung der Dienstaufgaben des LRH, ist der dargestellte Haushaltsansatz geboten.

Für die Zukunft zeichnet sich gegebenenfalls das Erfordernis eines Mehrbedarfs ab. In Nordrhein-Westfalen wird voraussichtlich zum 01.01.2016 das EGovG NRW in Kraft treten (*vgl. Ausführungen unter 2.2*). Eine Geltendmachung eines Mehrbedarfs im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2017 bleibt insoweit vorbehalten.

5. Kapitel 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter)

5.1 Einnahmen

Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

5.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Für die Personalausgaben werden 2016 insgesamt 11.297.400 € veranschlagt.

Die Planstellen für Beamtinnen und Beamte sowie die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleiben in Anzahl und Wertigkeit unverändert.

Auch die Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte sowie die Leerstellen für Beamtinnen und Beamte bleiben in Anzahl und Wertigkeit unverändert.

Eine Übersicht über die Stellensituation ist als Anlage beigefügt.

5.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Der Bedarf an sächlichen Verwaltungsausgaben für die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter beträgt im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich 1.351.500 €

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 wurde der Bedarf um insgesamt 11.300 € reduziert.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

Titel 517 01: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2015: 91.000 €

Ansatz 2016: 154.100 €

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietungen:

- a) Europaplatz 4, 59821 Arnsberg
(Unterbringung RPA Arnsberg)
- b) Lange Str. 78, 32756 Detmold
(Unterbringung RPA Detmold)
- c) tlw. Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf
(Unterbringung RPA Düsseldorf + RPA für Steuern - Außenstelle Düsseldorf)
- d) Bahnstr. 8, 50996 Köln
(Unterbringung RPA Köln + RPA für Steuern – Außenstelle Köln)

Der Ansatz wurde deutlich erhöht, da die bislang in dem Titel 518 01 veranschlagten Haushaltsmittel für an die Vermieter zu zahlenden Nebenkosten nach einer Vorgabe des Finanzministeriums NRW ab dem Haushalt 2016 in dem Titel 517 01 veranschlagt werden müssen.

Titel 517 04: Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2015: 48.000 €

Ansatz 2016: 50.000 €

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung:

Kaiser-Wilhelm-Ring 28, Münster (Unterbringung RPA Münster und RPA für Steuern - Hauptstelle).

Der Ansatz wurde leicht erhöht.

Titel 518 01: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2015: 436.000 €

Ansatz 2016: 360.000 €

Prognose der Jahresmieten im Jahr 2016:

Arnsberg, Europaplatz 4	875 qm	82.000 €
Detmold, Lange Str. 78	607 qm	51.000 €
Köln, Bahnstr. 8	1.536 qm	227.000 €

Der Ansatz wurde deutlich verringert, da die bislang mit veranschlagten Haushaltsmittel für an die Vermieterin zu zahlenden Nebenkosten nach einer Vorgabe des Finanzministeriums NRW ab dem Haushalt 2016 in dem Titel 517 01 veranschlagt werden müssen.

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2015: 159.900 €

Ansatz 2016: 159.400 €

Reduzierung entsprechend der Vorgabe im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 19.02.2015 (Sollansatz 2015 abzüglich vertraglich vereinbarter Indexierung für das Jahr 2016 in Höhe von 0,25 %).

5.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)

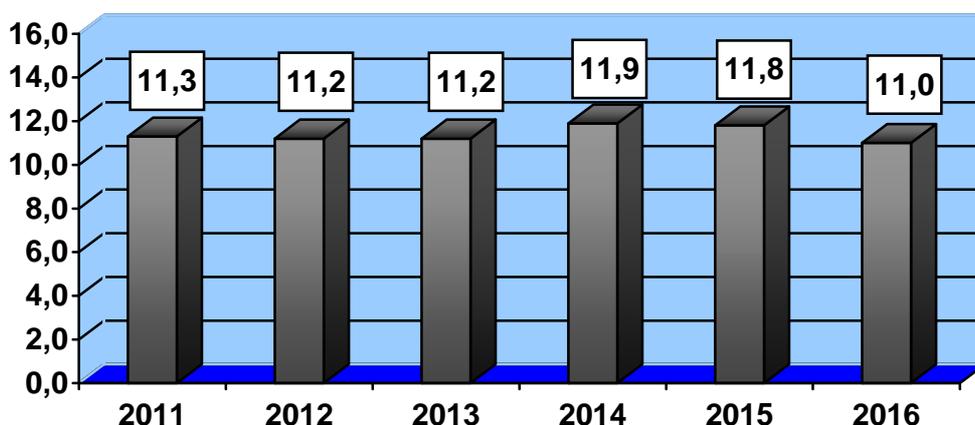
Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

6. Kapitel 13 900 (Versorgungskapitel)

Hinsichtlich der Versorgungsaufwendungen ist festzustellen, dass sie im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs im Vergleich zu anderen Ressorts - bedingt durch eine andere Altersstruktur - zwangsläufig höher ausfallen müssen. Eine Prüfungstätigkeit im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs setzt regelmäßig eine längere Berufserfahrung in der Landesverwaltung von Nordrhein-Westfalen voraus. Die Beschäftigten sind daher im Durchschnitt älter als bei anderen Behörden und die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger entsprechend höher. In den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs versetzte Beamtinnen und Beamte bringen bereits bei anderen Landesbehörden erworbene Versorgungsansprüche mit, die aber letztlich im Einzelplan 13 zu veranschlagen sind.

Die Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich seit dem Jahr 2011 wie folgt entwickelt:

Versorgungsaufwendungen (Kapitel 13 900) in Mio. €

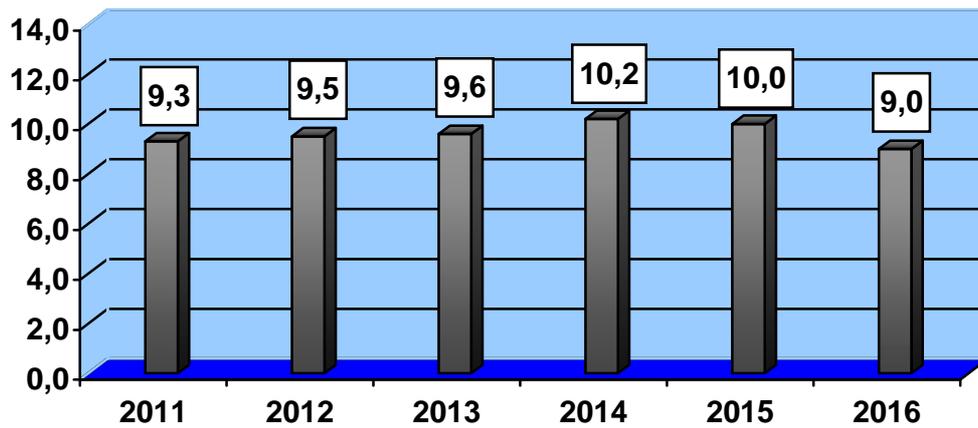


2011 bis 2014: Ist-Ergebnisse

2015 und 2016: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Der Haushaltsansatz Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen (Titel 432 00) wurde vom Finanzministerium vorgegeben und übernommen. Die Ausgaben haben sich seit dem Jahr 2011 wie folgt entwickelt:

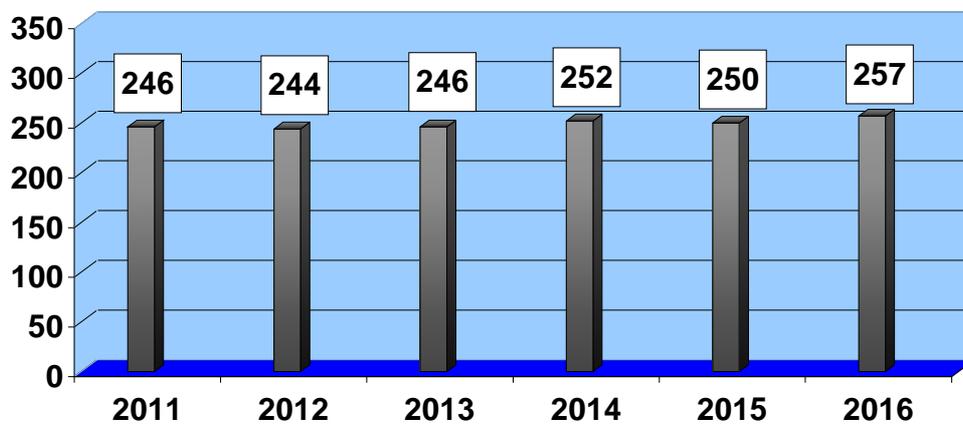
Versorgungsbezüge (Titel 432 00) in Mio. €



2011 bis 2014: Ist-Ergebnisse

2015 und 2016: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

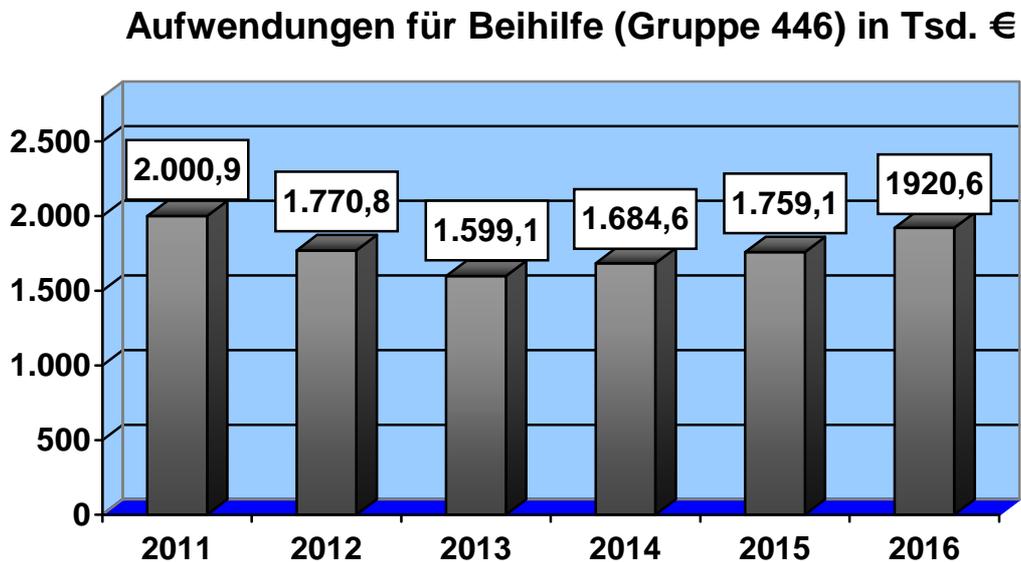
Anzahl der Versorgungsempfänger



2011 bis 2014: Ist-Ergebnisse

2015 und 2016: Prognose

Die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen haben sich wie folgt entwickelt:



2011 bis 2014: Ist-Ergebnisse

2015 und 2016: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2016 wurden entsprechend der Vorgaben im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 19.02.2015 veranschlagt (*Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 zuzüglich einer Steigerung in Höhe von 14 v. H.*).

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2016	2015	
Kapitel 13 010 - LRH							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	96	71	9	-	176	176	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	8	18	-	29	29	0
Zwischensumme 1:	99	79	27	-	205	205	0
Kapitel 13 030 - RPÄ							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	30	160	4	-	194	194	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	9	13	-	22	22	0
Zwischensumme 2:	30	169	17	-	216	216	0
Insgesamt:	129	248	44	-	421	421	0

Kw-Vermerke:

Kapitel 13 020: 5 Planstellen/Stellen sind kw – Einsparvorhaben –, davon 5 bis 31.12.2016